

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 159.

Mittwoch den 8. Juni.

1853.

### Bekanntmachung.

Im Mai dieses Jahres sind wegen feuer- und strassenpolizeilicher Contraventionen in den nachstehend verzeichneten Fällen Strafen, beziehentlich Bedeutungen von uns auszusprechen gewesen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Leipzig, den 3. Juni 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ko d.

Schleißner.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Häusern und Grundstücken . . . . .	2.
2) Tabakrauchen und unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht in Ställen und an anderen feuergefährlichen Orten . . . . .	9.
3) Unbeaufsichtigtes Stehenlassen von Fuhrwerk mit Bespannung auf den Straßen . . . . .	13.
4) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers . . . . .	18.
5) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt ic. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehrzeit (Markttags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr) . . . . .	30.
6) Herabgießen von Flüssigkeit und Herabwerfen von Unrat und dergleichen aus den Fenstern auf die Straßen . . . . .	1.
7) Abladen von Kohlen auf den Straßen ohne Säcke oder Körbe . . . . .	3.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergleichen . . . . .	64.
9) Versperrung der Straßen . . . . .	3.
10) Fahren mit Rollwagen ohne Räifen unter der Schrotleiter oder im Krabe . . . . .	8.
11) Aussetzen von Blumenköpfen an den Fenstern ohne vorschriftsmäßige Verwahrung durch Stangen oder Gitter . . . . .	25.
12) Wochenschriftenwidriges Anbringen von Doppel- und Stellsäulen, Ausgeschäften oder Marquisen . . . . .	4.
13) Wochenschriftenräumung der Messbuden und Messstände (am letzten Tage der Messe bis Nachmittags 4 Uhr) . . . . .	99.
14) Fahren mit Geschirr über den Marktplatz . . . . .	6.
15) Fahren mit angespannten Zughunden . . . . .	2.
16) Verschiedene andere feuer- und strassenpolizeiliche Contraventionen . . . . .	13.
Summa 300.	

### Morgen Donnerstag den 9. Juni a. c. Abends 6 Uhr

Ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Vereinigung des Almosenamtes mit der Armenanstalt betreffend.

### Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester zu halten beabsichtigen, wie sie solche in den Lections-Katalog aufgenommen wissen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 25. Juni 1853

bei dem Redakteur Herrn Prof. Dr. Schletter (Inselstraße Nr. 2) einzugeben.

Der Rektor der Universität daselbst.  
Dr. F. A. Schilling.

### Gesetzgebung.

Als ich neulich von dem zu erwartenden neuen Civilgesetzbuche für das Königreich Sachsen in Nr. 123 d. Bl. das erste Wort las, interessierte mich die Sache gar nicht, weil ich mich — die Herren vom Hause mögen mir dies nicht übel nehmen — überhaupt nicht für juristische Dinge interessire, und dies wieder darum, weil es mir so vorkommt, als sei aller Mühe ungeachtet nur schwer zu einer Einsicht darüber zu gelangen, was denn eigentlich Rechtens sei. Als aber die Sache noch in drei folgenden Artikeln weiter zur Sprache gebracht wurde, hießt ich mich als Staatsbürger — obwohl ich nur Geschäftsmann bin, also von der Jurisprudenz als solcher nicht Profession mache — doch für verpflichtet, mich auch etwas um die Sache zu kümmern. Ich verschaffte mir die bis jetzt erschienene

Wächter'sche Schrift, welche sich über das neue Civilgesetzbuch ausspricht, und habe dieselbe mit großem Interesse gelesen.

Dabei habe ich aber vor Allem gefunden, daß der Herr Correspondent in Nr. 136 d. Bl. das Wächter'sche Gutachten über den Entwurf des neuen Civilgesetzbuches nur theilweise, und sehr verstimmt gegeben hat, weshalb ich mich zu Erweckung eines noch größeren Interesses für diese hochwichtige Sache für berufen halte, das Wächter'sche Gutachten hierdurch vollständig zur Kenntnis des größeren Publicums zu bringen, in der Voraussetzung, daß die geehrte Redaction unseres Tageblattes, die sich ja immer bemüht, Interessantes und Belohnendes uns vorzulegen, die Aufnahme nicht verweigern wird.

Nachdem Herr Dr. v. Wächter Seite 11 der Zeitschr. f. Rechts-  
pflege u. Verwaltung gesagt: „der Entwurf ist eine überaus fleißige,